

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie |
| <b>Herausgeber:</b> | Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie                 |
| <b>Band:</b>        | 69 (1962)  |
| <b>Heft:</b>        | 3  |
| <b>Artikel:</b>     | Die Auswirkungen der europäischen Integration auf die schweizerische Textilindustrie           |
| <b>Autor:</b>       | Späly, A. / Strasser, P. / Stein, Paul   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-676976">https://doi.org/10.5169/seals-676976</a>        |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Auswirkungen der europäischen Integration auf die schweizerische Textilindustrie

**Eine Rundfrage bei einigen schweizerischen Textilverbänden zu Beginn der Assoziierungsverhandlungen der Schweiz mit der EWG**

Anmerkung der Redaktion: Wir freuen uns, unserer Leserschaft anlässlich der Schweizer Mustermesse 1962 einige Aufsätze aus fachkundigen Kreisen der Baumwoll-, Seiden-, Stickerei-, Wirkerei/Strickerei- und Wollindustrie zu unterbreiten. Wir danken den Verfassern für die

Mitarbeit und sind überzeugt, daß wir damit unserer Leserschaft ein klares Bild über die tiefgreifenden Probleme der kommenden Integrationsverhandlungen vermitteln können.

### Die schweizerische Baumwollindustrie

Von Dr. A. Späty

Die schweizerische Baumwollindustrie mit ihren sehr einseitig nach dem EWG-Raum orientierten Exportinteressen hat die handelspolitische Entwicklung Westeuropas während der letzten Jahre mit ausgesprochener Sorge verfolgt. Zwar freuen sich wichtige Teile unseres Industriezweiges eines angemessenen Zollschatzes, dessen sie verlustig gegangen wären, hätten die seinerzeitigen Bestrebungen zur Schaffung einer westeuropäischen Zollunion praktische Gestalt angenommen. Andererseits unterliegt unser Exportsektor auf den angestammten Hauptexportmärkten, die im EWG-Bereich liegen, bereits einer zollmäßigen Diskriminierung. Hatten wir früher zufolge der Zollkontingente z. B. bei den Baumwollgarnen und einigen Gewebekategorien auf unserem Hauptmarkt Deutschland einige zollmäßige Privilegien, so haben sich diese Verhältnisse nun von Grund auf geändert.

Wenn es nicht innert nützlicher Frist, d. h. in 1—2 Jahren, gelingt, eine tragbare Kooperation mit der EWG zu finden, so ist der Baumwollwarenexport aus der Schweiz sehr ernsthaft gefährdet, und es dürfte wohl kaum möglich sein, auf andern Märkten einen Ersatz für diese Export- bzw. Produktionsverluste zu finden.

Die Baumwollindustrie und mit ihr sämtliche in der Baumwollkommission vertretenen Verbände sind daher entscheidend daran interessiert, daß es in der Frage der Annäherung zwischen den beiden westeuropäischen Wirtschaftsräumen möglichst rasch vorwärts geht. Ohne Konzessionen wird es dabei sicher nicht abgehen, aber wir halten dafür, daß die daraus erwachsenden Nachteile gesamtwirtschaftlich — und insbesondere auch von unserer Industrie aus gesehen — kleiner sind als der Vorteil, der erreicht werden kann und erreicht werden muß durch die Schaffung eines größeren europäischen Wirtschaftsraumes.

Allerdings, und das muß an dieser Stelle mit Nachdruck betont werden, ist vom Standpunkt der Textilindustrie aus gesehen neben der Zollharmonisierung unbedingt auch eine gemeinsame Einfuhrpolitik gegenüber den Niedrigpreisländern erforderlich. Bei allem Verständnis für die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und ganz besonders für die Lebensrechte von hochentwickelten Ländern mit billigeren Produktionskosten, die wichtige Handelspartner unseres Landes sind, glauben wir, daß ein Weg gefunden werden kann, der eine gewisse Dosierung der Billigpreisimporte gewährleistet. Eine solche Politik läge ganz in der Richtung des Beschlusses der soeben in Genf zu Ende gegangenen GATT-Konferenz, die für die kommenden 5 Jahre den Grundsatz der Meistbegünstigung auf dem Baumwollsektor durch ein System von Uebernahmeverpflichtungen der europäischen Industrieländer von Baumwollwaren ersetzt.

Ganz besonders ist darauf zu verweisen, daß die Baumwollindustrie an einer raschen Liquidierung der unerfreulichen handelspolitischen Situation in Westeuropa eminent interessiert ist. Zugegeben, auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik gibt es eine ganze Reihe von Fragen, für die es unserem Lande sicher nicht leicht fallen wird, sich in

die Begehrungen der EWG einzuordnen, wie z. B. in der Frage der Freizügigkeit von Arbeitskräften. Dort könnte unter Umständen eine «escape clause» in Frage kommen, wie sie im Römer Vertrag Luxemburg eingeräumt worden sein soll. Bei der Frage der Harmonisierung der Sozialpolitik müßten die Bruttoverdienste, d. h. Grundlohn plus Sozialleistungen, zugrunde gelegt werden.

Es ist dringend zu hoffen, daß die EWG der Schweiz in den kommenden Verhandlungen unsere seit bald 500 Jahren bewährte Staatsmaxime der bewaffneten Neutralität zugestehen wird. Trifft diese Voraussetzung zu, so dürften die Bedenken gegen eine sehr enge Kooperation mit der EWG schon darum überwunden werden, weil, gesamthaft betrachtet, die Folgen einer handelspolitischen Isolierung gegenüber unseren Nachbarländern wesentlich schwerer wiegend wären, als die wirtschaftlichen Nachteile, die zugegebenermaßen da und dort, nicht zuletzt auch in gewissen Sektoren der schweizerischen Textilindustrie, bei einer engen Kooperation mit der EWG in Kauf genommen werden müssen.

### Schweizer Mustermesse 1962

Botschaft des Bundespräsidenten  
Die Auswirkungen der europäischen Integration auf die schweizerische Textilindustrie  
(Eine Rundfrage bei einigen schweizerischen Textilverbänden zu Beginn der Assoziierungsverhandlungen der Schweiz mit der EWG)

### Handelsnachrichten

Anpassungsfähige Seidenindustrie  
Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

### Industrielle Nachrichten

Textilbericht aus Großbritannien

### Betriebswirtschaftliche Spalte

Grundbegriffe der Automatisierung  
Haben wir wirklich zu wenig Arbeits- oder Führungskräfte?

### Spinnerei, Weberei

120 Jahre Maschinenfabrik Rüti  
Die Klimatisierung in der Textilindustrie  
Beidseitig hydropneumatisches Auffangen der Peitsche an Webstühlen

### Färberei, Ausrüstung

Das Bedrucken von Textilien

### Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Einladung zur Frühjahrs-Exkursion und Hauptversammlung nach Emmenbrücke und Luzern

## Die schweizerische Seidenindustrie

Von Dr. P. Straßer

Da die schweizerische Seiden- und Rayonindustrie einen bedeutenden Teil ihrer Produktion exportiert, und zwar in erster Linie nach den europäischen Ländern, ist sie in besonderem Maße am Problem der Integration interessiert und verfolgt die Entwicklung aller damit zusammenhängenden Fragen mit großer Aufmerksamkeit. Die EWG-Länder und vor allem Deutschland sind die traditionellen Hauptabnehmer unserer Industrie. Innerhalb der EWG wurden die Zölle bisher um 40 % gesenkt, während sie gegenüber Drittländern, also auch der Schweiz, unverändert blieben oder in einzelnen Fällen sogar erhöht wurden. Damit sieht sich der schweizerische Lieferant einer ständig wachsenden Konkurrenz auf den EWG-Märkten gegenüber. Diese Diskriminierung unseres Landes auf dem Gebiete der Zölle hat denn auch bereits zu einem kontinuierlichen, wenn auch nicht sehr bedeutenden Rückgang der Bestellungen aus EWG-Ländern geführt. Andererseits soll nicht verhehlt werden, daß ein gewisser Ausgleich innerhalb der Freihandelszone gefunden werden konnte, die infolge der EFTA-Zollreduktion für uns als Absatzgebiet immer mehr an Bedeutung gewinnt. Für Zonenwaren wurden die Zölle ab 1. Juli 1960 um 20 % und ein Jahr später um weitere 10 % gesenkt. Am 1. März 1962 trat für die meisten EFTA-Länder neuerdings eine Reduktion im gleichen Ausmaße in Kraft. Heute kann eine erste Bilanz gezogen und untersucht werden, wie sich unser Außenhandel mit den EFTA-Staaten bisher entwickelt hat.

Bei den Seiden- und Rayongeweben erreichte die Ausfuhr nach dem EFTA-Raum im vergangenen Jahre 36 Mio Fr. gegenüber 30 Mio Fr. im Vorjahr, so daß eine Zunahme um 20 % festgestellt werden kann. Im Vergleich dazu stieg die Ausfuhr solcher Gewebe nach den EWG-Ländern von 57 Mio Fr. im Jahre 1960 auf 60 Mio Fr. im Jahre 1961,

d. h. lediglich um 5 %. Innerhalb der EFTA ist Großbritannien mit ca. 11 Mio Fr. der beste Kunde unserer Seiden- und Rayonindustrie. Stark entwickelt hat sich der Export nach Schweden, nämlich von 8,9 Mio Fr. im Jahre 1960 auf 10,3 Mio Fr. im vergangenen Jahr. Auch die Ausfuhr nach Österreich weist eine erfreuliche Zunahme von 4,3 im Vorjahr auf 5,7 Mio Fr. im Jahre 1961 auf. Die übrigen EFTA-Länder, Dänemark, Norwegen, Finnland und Portugal, gehören zu unseren treuen, wenn auch kleineren Kunden, auf deren Markt wir nach wie vor angewiesen sind. Es darf somit festgehalten werden, daß die EFTA die in sie gesetzten Erwartungen bisher erfüllt hat. Unsere Seidenindustrie hat es verstanden, die entsprechenden Vorteile auszunützen und ihre Handelsbeziehungen mit den EFTA-Partnern in erfreulicher Weise zu aktivieren. Auch die Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben aus den EFTA-Ländern zeigt zwar zunehmende Tendenz, hält sich aber mit einem Anteil von etwa 8-10 % der Ausfuhr im bisher üblichen bescheidenen Rahmen.

Trotz dieser Entwicklung hat das Problem der Integration für unsere Industrie an Bedeutung nichts eingebüßt. Die schweizerischen Seidenindustriellen sind nach wie vor an einer baldigen Annäherung zwischen den beiden europäischen Wirtschaftsblöcken interessiert, wobei die Forderung nach einer Zollharmonisierung im Vordergrund steht. Sie begrüßen deshalb den Schritt des Bundesrates, welcher Mitte Dezember 1961 die Eröffnung von Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EWG vorgeschlagen hat mit dem Ziel, der Schweiz unter Wahrung ihrer legitimen Interessen zu ermöglichen, sich an der Schaffung eines integrierten europäischen Marktes zu beteiligen. Sie hoffen, daß diese Verhandlungen bald aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden können.

## Die schweizerische Stickereiindustrie

Von Dr. Paul Stein

Wie die übrigen Sparten der schweizerischen Baumwollindustrie begrüßt auch die Stickereiindustrie grundsätzlich das Gesuch des Bundesrates um Aufnahme von Assoziationsverhandlungen mit der EWG. Zuhilfen der Paritätischen Kommission der schweizerischen Baumwollindustrie hat sie sich bereits früher zugunsten einer autonomen Harmonisierung der schweizerischen Textilzölle mit denjenigen des Außentarifes der EWG ausgesprochen.

Dank der Tatsache, daß seit 1958 der Absatz nach Frankreich verachtlicht werden konnte, hat die Bedeutung des EWG-Marktes für die schweizerische Stickereiindustrie stark zugenommen. So entfielen vom Gesamtexport des Jahres 1961 im Betrage von 135,3 Mio Fr. nicht weniger als 49,6 Mio Fr. auf die EWG und 21,4 Mio Fr. auf die EFTA.

Es wäre im Interesse des Absatzes schweizerischer Stickereien sehr zu begrüßen, wenn die Zölle gesenkt werden könnten. Zufolge der Anpassung des nationalen Tarifes an den gemeinsamen Außenzolltarif der EWG, der für Stickereien 17 % beträgt, haben die Zölle in der Bundesrepublik Deutschland nämlich bereits eine Erhöhung erfahren.

Das wichtigste Konkurrenzland im Stickerelexport ist Österreich, das wie die Schweiz der EFTA angehört, während innerhalb der EWG bis heute keine ins Gewicht fallenden Stickereizentren bestehen. Die Gefahr ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, daß sich die bestehenden Stickereibetriebe hinter einer Zollmauer von 17 % rasch vergrößern würden, während umgekehrt unser Export sehr schnell zurückgehen könnte. In Österreich bestehen starke

Bestrebungen zu einer Uebereinkunft mit der EWG, weshalb es für die schweizerische Stickereiindustrie von vitalem Interesse ist, daß die Schweiz ebenfalls zu einer Verständigung kommt. Eine besonders schwierige Situation würde sich dann ergeben, wenn Österreich der EWG beitreten, die Assoziation der Schweiz aber nicht zustande kommen sollte.

Die Stickereiindustrie ist an einem internationalen Abbau der Zölle stark interessiert, gingen doch in den letzten Jahren rund 50 % des Exportes nach außereuropäischen Ländern. Wir legen daher großen Wert darauf, daß eine Assoziation mit der EWG nicht zur Einengung der Handelsbeziehungen mit den Drittländern führt.

Durch den raschen wirtschaftlichen Aufschwung vieler Länder in Südamerika, Afrika und Asien werden sich mit der Zeit die Exportmöglichkeiten in diesen Erdteilen verbessern. Es sollte daher vermieden werden, daß die europäische Integration zu einer Abschließung gegen außen führt und der Kontakt mit diesen Ländern verloren geht. Vielmehr sollte sie dazu führen, daß der Weg zu einer internationalen Verständigung geöffnet wird, wie das auch dem Zollsenkungsplan der amerikanischen Regierung entspricht. Die Wahrung einer gewissen Freizügigkeit ist auch deswegen nötig, weil wir beim Bezug von Stickböden zum Teil auf außereuropäische Lieferanten angewiesen sind. Im Interesse der inländischen Industrie haben wir ein Leistungssystem abgeschlossen, dem auch die österreichische Industrie beigetreten ist. Man hofft, diese Lösung, welche sich gut bewährt hat, auch in der EWG aufrecht zu erhalten.

## Die schweizerische Wollindustrie

Von E. Nef

Die Zolldiskriminierungen der EWG und der EFTA haben die Richtung der Handelsströme im Wollsektor bis anhin wenig zu beeinflussen vermocht. Im Glauben, die wirtschaftliche Spaltung Europas werde nicht lange anhalten, wollten die Importeure hüben und drüben ihre bewährten Lieferanten nicht schon aufgeben. Die Zollunterschiede führten indessen zu einem außerordentlich scharfen Preiskampf, indem die Importeure ihre ausländischen Lieferanten, für deren Waren sie bei der Einfuhr nicht in den Genuss des vergünstigten Zolltarifes kamen, hart in die Preiszange nahmen. Die Zolldiskriminierungen haben zu einem Kampf geführt, dessen Zeche weitgehend den Lieferanten zur Bezahlung überbunden ist.

Von der Gesamteinfuhr von ausländischen Wollfabrikaten (geknüpfte Teppiche ausgenommen) stammten 1961 mengenmäßig 85,1% (1960: 85,6%) aus der EWG und 12,1% (12,0%) aus der EFTA, wertmäßig 78,2% (79,6%) aus der EWG und 19,4% (18,3%) aus der EFTA. Nachstehend für einige wichtige Importartikel die prozentualen Anteile der EWG und der EFTA an der mengenmäßigen Gesamteinfuhr:

|                   | EWG         | EFTA        |
|-------------------|-------------|-------------|
| Streichgarne      | 92,9 (91,3) | 5,6 (5,3)   |
| Kammgarne         | 91,9 (87,9) | 6,9 (12,0)  |
| Handstrickgarne   | 87,6 (88,9) | 12,1 (10,8) |
| Streichgarngewebe | 86,0 (86,0) | 13,9 (13,4) |
| Kammgarngewebe    | 67,6 (72,0) | 28,6 (23,1) |
| Gewebe Teppiche   | 91,0 (91,9) | 8,0 (7,1)   |

Von der Gesamtausfuhr schweizerischer Wollerzeugnisse entfielen mengenmäßig 64,3% (68,2%) auf Abnehmer der EWG und 23,5% (21,1%) auf solche der EFTA, wertmäßig 59,6% (61,6%) auf die EWG und 24,0% (22,7%) auf die EFTA. Bei den wichtigsten Exportwaren ergaben sich folgende prozentuale Anteile der EWG und der EFTA an der Gesamtausfuhr:

|                   | EWG         | EFTA        |
|-------------------|-------------|-------------|
| Kammgarne         | 70,1 (76,1) | 23,9 (18,9) |
| Handstrickgarne   | 65,2 (76,3) | 14,8 (15,3) |
| Streichgarngewebe | 59,1 (55,4) | 30,6 (35,1) |
| Kammgarngewebe    | 56,2 (58,6) | 22,4 (21,0) |

Im Außenhandel von Wollfabrikaten war bei der Einfuhr 1961, gesamthaft betrachtet, eine ziemliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, während bei der Ausfuhr, ebenfalls gesamthaft gesehen, ein leichter Rückgang in Kauf genommen werden mußte.

Es wurden 1961 (Zahlen in Klammern für 1960) eingeführt:

|            | t           | Mio Fr.     |
|------------|-------------|-------------|
| Wollgarne  | 3013 (2768) | 40,0 (40,4) |
| Wollgewebe | 2493 (2241) | 63,6 (56,8) |
| Teppiche   | 3350 (2616) | 59,6 (45,4) |
| Filzwaren  | 316 (243)   | 7,9 (5,7)   |

An Schweizer Wollerzeugnissen wurden ausgeführt:

|            | t           | Mio Fr.     |
|------------|-------------|-------------|
| Wollgarne  | 1968 (2027) | 38,2 (42,1) |
| Wollgewebe | 1130 (1110) | 40,5 (40,4) |
| Teppiche   | 110 (111)   | 2,4 (2,0)   |
| Filzwaren  | 164 (176)   | 7,2 (6,2)   |

Da der Export von Schweizer Wollfabrikaten stark nach der EWG ausgerichtet ist und die verschärften Zolldiskriminierungen ab 1962 bereits bei zahlreichen Artikeln das Geschäft mit EWG-Abnehmern uninteressant machen, kann mit einer Ausdehnung der Ausfuhr nicht gerechnet werden. Man müßte es schon als Erfolg betrachten, wenn der Export nicht weit unter der bisherigen Höhe gehalten werden könnte.

Nachstehend zwei Beispiele, aus denen hervorgeht, wie groß die Zollunterschiede nun schon geworden sind. Bei einem Warenwert von Fr. 100.— werden in den EWG-Ländern ab 1. Januar 1962 folgende Einfuhrzölle erhoben:

|                 | Reinwollenes Kammgarn roh, einfach |                       |                         | Reinwollene Gewebe    |                       |                         |
|-----------------|------------------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
|                 | Zoll<br>Intern<br>EWG              | Zoll<br>für<br>andere | Zoll-<br>diffe-<br>renz | Zoll<br>Intern<br>EWG | Zoll<br>für<br>andere | Zoll-<br>diffe-<br>renz |
|                 | Fr.                                | Fr.                   | Fr.                     | Fr.                   | Fr.                   | Fr.                     |
| Frankreich      | 1.80                               | 3.60                  | 1.80                    | 9.—                   | 15.—                  | 6.—                     |
| Italien         | 6.60                               | 9.10                  | 2.50                    | 10.80                 | 16.—                  | 5.20                    |
| Westdeutschland | 2.—                                | 4.30                  | 2.30                    | 7.50                  | 13.—                  | 5.50                    |
| Benelux         | 2.40                               | 4.30                  | 1.90                    | 10.80                 | 16.—                  | 5.20                    |

Spätestens per 1. Juli 1962 wird eine beträchtliche Erweiterung dieser Zollunterschiede verwirklicht sein.

Die schweizerische Wollindustrie hat sich zu den europäischen Integrationsbemühungen von Anfang an positiv eingestellt, weil sie von einer wirklichen Integration einen echten Leistungswettbewerb erwartet. Die in der Mehrzahl kleinen oder mittleren schweizerischen Wollbetriebe pflegen in vermehrtem Maße die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit, um auch im verschärften Konkurrenzkampf in einem allenfalls erweiterten gemeinsamen Markt gewachsen zu sein. Da nicht in der Schweiz, aber in Europa insgesamt eine erhebliche Überproduktion in der industriellen Wollverarbeitung besteht, ist ihres Erachtens eine Konzentration auf hohe Qualität und auf die ständige Schaffung besonders interessanter Artikel wichtiger als die Ausdehnung der Produktion, welche teilweise nur unter Preisopfern abgesetzt werden könnte.

## Die schweizerische Wirkerei- und Strickereiindustrie

Von Hans Schöni

Die schweizerische Wirkerei- und Strickereiindustrie, die in 230 Betrieben rund 15 000 Arbeitskräfte beschäftigt, wies 1961 bei einem gesamten Umsatz von etwas über 250 Mio Fr. Importe in der Höhe von 110,6 Mio Fr. und Exporte von 57,3 Mio Fr. auf. Diese beträchtliche Außenhandelsverflechtung beeinflußt naturgemäß die Auswirkungen eines gemeinsamen europäischen Marktes, vor allem, wenn man die regionale Aufgliederung des Außenhandels berücksichtigt.

Rund drei Viertel der gesamten Einfuhr, die 1961 nahezu 45% des Branchenumsatzes betrug, stammten aus den EWG-Staaten und nur 13% aus dem EFTA-Raum. Ein völliger Wegfall der Zollschränke für fast 90% der Ein-

fuhr hätte aller Wahrscheinlichkeit nach eine weitere starke Zunahme der Importe zur Folge. Auf Grund der heutigen Einfuhrstruktur erwartet man, daß dieser Importzuwachs sich vor allem auf die wenig modischen und preislich günstigen Massenartikel — die durch unser Wertzollsystem bekanntlich relativ hoch belastet werden — erstrecken würde. Darüber hinaus erwünschen aber auch dem höherwertigen Qualitätsartikel zusätzliche Chancen, während bei den teuren und hochmodischen Artikeln kaum mit entscheidenden Veränderungen zu rechnen wäre.

Ein von allen Zollmauern befreiter europäischer Markt hätte indessen nicht nur eine Verstärkung des Konkurrenzdruckes im Inland zur Folge. Die schweizerische Wirk-

kerei- und Strickereiindustrie, die mit rund 20 % des Branchenumsatzes schon heute über eine beträchtliche Exportkraft verfügt, rechnet vielmehr mit einer weiteren maßgeblichen Steigerung ihrer *Ausfuhr*. Dieser Optimismus ist nicht ganz unberechtigt, gehen doch bereits 45 % der Exporte von Wirk- und Strickwaren in die EWG-Länder und 23 % in die Mitgliedstaaten der EFTA. Die wesentlichen Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung — Herstellung von modisch und qualitativ erstklassigen Produkten sowie eine im allgemeinen initiativ und risikofreudige Unternehmerschaft — sind ohne Zweifel vorhanden. Die Wirkerei- und Strickereiindustrie ist sich jedoch voll bewußt, daß große zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen, um sich auf einem integrierten europäischen Markt durchzusetzen. Zunächst wird es sich darum handeln, die Produktion stärker als bisher auf die Wünsche und Bedürfnisse des Marktes auszurichten. Gleichzeitig ist es notwendig, den Fragen der Kostensenkung und Rationalisierung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei fallen nicht nur innerbetriebliche Maßnahmen in Betracht. Mehr und mehr setzt sich in der Wirkerei- und Strickereiindustrie die Ueberzeugung durch, daß auf dem Gebiet der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit (z. B. Forschung, Werbung) zahlreiche Möglichkeiten bestehen, die bis heute noch nicht ganz ausgeschöpft wurden. Bei einem Fremdarbeiteranteil von über 49 % gehören schließlich die Nachwuchsförderung und -schulung sowie die Weiterbildung der bereits in der Branche tätigen Arbeitskräfte zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben der Unternehmer.

Die schweizerische Wirkerei- und Strickereiindustrie sieht der kommenden Entwicklung mit Zuversicht entgegen. Wohl würde die Integration zu einer weiteren Verschärfung des Importdruckes führen. Anderseits bringt aber eine integrierte europäische Wirtschaft unserer Branche auf dem Exportsektor zahlreiche neue Möglichkeiten. Wir befürworten deshalb eine Assozierung mit der EWG, jedoch unter der Voraussetzung, daß eine Lösung gefunden werden kann, die unserem Lande die Erhaltung seiner Neutralität, Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit gestattet.

## Grundsätzliche Betrachtungen zu den kommenden Integrationsverhandlungen

Von Dr. F. Honegger

Die Beiträge der verschiedenen Textilverbände zur Frage der europäischen Integration zeigen alle recht deutlich das große Interesse der schweizerischen Textilindustrie an den Assoziationsverhandlungen der Schweiz mit der EWG und legen die Schwierigkeiten dar, die entstehen würden, wenn es nicht gelingen sollte, mit der EWG zu einer Verständigung zu gelangen.

Es wäre heute verfrüht, Prognosen über den Verlauf der kommenden Verhandlungen mit der EWG stellen zu wollen. Es ist aber kaum zu erwarten, daß die Gespräche der Neutralen mit der EWG konkrete Formen annehmen werden, solange nicht in den Grundzügen das Verhältnis Großbritannien zur EWG geregelt ist. Es ist verständlich, daß die von der EWG aus gesehene Rangordnung der Assoziationswünsche heute dazu zwingt, die schweizerischen Begehren vorläufig zurückzustellen. Wir werden also gut tun, uns mit Geduld zu wappnen und dafür Verständnis aufzubringen, daß die Fülle der Probleme die noch relativ junge EWG vor schwerwiegende Entscheidungen stellt. In den letzten Wochen und Monaten mußte die EWG ihre ganze Aufmerksamkeit zunächst noch einmal auf die eigene Konsolidierung richten, die in der verbindlichen Festlegung der gemeinsamen Agrarpolitik und im Uebergang zur zweiten Stufe zum Ausdruck kam. Diese beiden unter schweren Geburtswehen zustandegekommenen Entscheidungen markieren den Uebergang der Gemeinschaft von der Zollunion zur Wirtschaftsunion, der durch kein Veto mehr aufgehalten werden kann.

Nun wird die Suche nach Lösungen für die Gestaltung des Verhältnisses der EFTA-Länder zur EWG beginnen können, wobei es gefährlich wäre, eine «Doktrin der Assozierung» zu entwickeln, weil jeder Fall wieder anders liegt und deshalb auch besondere Regelungen erfordert.

Gerade von der Schweiz aus betrachtet stellt sich die Frage des «Assoziationsgrades» mit aller Deutlichkeit. Es wird genau abzuklären sein, wie weit die Schweiz in der Festlegung der Zusammenarbeit mit der EWG gehen kann, welche Konsequenzen sie bereit ist zu übernehmen und an welchen Bedingungen sie im Interesse der Erhaltung unserer Staatsform, Neutralität und Souveränität, die wohl kaum zur Diskussion stehen, unter allen Umständen festhalten muß.

Niemand ist in der Lage, eine verbindliche Antwort zu geben, worin der politische Gehalt des Römer Vertrages eigentlich besteht. Die Formel, daß die politische Kraft nur aus der wirtschaftlichen Stärke fließen könne, ist für unser Land ein kleiner Trost. Das Verlangen der Schweiz, neben ihren Existenzgrundlagen auch ihre Neutralität zu

wahren, muß aus dem Grunde gestellt werden, weil die EWG Kriege keineswegs allgemein ausschließt. Die Abgrenzung der Neutralitäts- und der EWG-Pflichten ist allerdings nicht einfach. Je weiter der Begriff der Neutralität in bezug auf die damit für den Neutralen verbundenen Verpflichtungen gefaßt wird, um so weniger Bewegungsfreiheit hat dieser, um seine politische Haltung den Bestimmungen des EWG-Vertrages anzupassen. Es muß zwischen diesen beiden Pflichtenkreisen eine Abgrenzung gesucht werden, die einerseits den Neutralen Aussicht bietet, ihre Neutralität respektiert zu sehen und anderseits eine Beeinträchtigung der Gesamtkonzeption der EWG ausschließt. Diese Aufgabe ist nicht leicht und setzt vor allem seitens der EWG großes Verständnis voraus, das nach den kürzlichen Aussagen maßgebender Männer der EWG noch kaum vorhanden ist.

Eines dürfte allerdings klar sein, daß nämlich die Zugehörigkeit der Schweiz zu einer politischen Gemeinschaft, wie sie die EWG zweifelsohne darstellt, und die eng mit der militärischen NATO verflochten ist, unsere Eigenstaatlichkeit und Neutralität hinfällig machen würde. Unsere Neutralität, die sich die Bewahrung unserer Unabhängigkeit zum Ziele setzt, hat aber zur Folge, daß wir eine Armee unterhalten und alles anzuordnen haben, was für eine Kriegsvorsorge wichtig ist. Dazu gehört insbesondere die Aufrechterhaltung einer eigenen Landwirtschaft und ein gewisser Schutz derjenigen Wirtschaftsbereiche, die für die Selbstversorgung im Kriegsfalle in Frage kämen.

Neben unserer Neutralität sollen aber auch unsere Souveränitätsrechte (Wahlen, Gesetzgebung, Referendum usw.) und der föderalistische Aufbau unserer Staatsform erhalten bleiben. Die überstaatlichen Organe der EWG beanspruchen nun aber Kompetenzen, die in der Schweiz nicht dem Bunde, sondern den Kantonen oder Gemeinden und schlußendlich dem Stimmberger zustehen. Ein Verzicht auf die Selbstbestimmung in der Wirtschafts-Konjunktur-, Sozial-, Verkehrs-, Kultur-, Steuer- und Außenpolitik usw. käme einem weitgehenden Abbau unserer Souveränitätsrechte gleich, den wohl niemand hinzunehmen gewillt wäre.

Endlich darf nicht vergessen werden, daß ein Kleinstaat viel mehr Souveränitätsrechte preisgeben muß als eine Großmacht, weil der Einfluß des Kleinstaates in der EWG zum vornherein illusorisch ist, nachdem die Stimmkraft gemäß der Bedeutung der Mitglieder abgestuft ist.

Trotz all diesen Vorbehalten wird sich die Schweiz bereit erklären müssen, vor allem auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik aktiv mitzuarbeiten. So wäre eine

autonome Anerkennung des EWG-Außentarifes wohl ein Souveränitätsverlust, der aber materiell nicht so stark ins Gewicht fallen würde. Unsere handelspolitische Autonomie ist durch unsere Mitgliedschaft beim GATT und der OECD bereits eingeengt, so daß der freie Spielraum nicht mehr allzu groß ist. Wenn keine Freihandelszone zwischen der Schweiz und der EWG zustande kommen kann, was mehr als fraglich erscheint, und auch eine Zollunion mit all ihren Folgen für unsere Unabhängigkeit und Neutralität wohl kaum diskutabel ist, dann wird der Weg der staatsvertraglichen Vereinbarung mit der EWG gegangen werden müssen. Er würde der Schweiz am ehesten erlaubt

ben, Bindungen und Verpflichtungen einzugehen, die übersehen werden können und die durch den Einbau von Kündigungs- und Rückzugsklauseln die Sicherheit bieten, damit unsere Unabhängigkeit und Entscheidungsbefugnis in wichtigen, unsere Staatsform und unser Staatsleben betreffenden Fragen gewahrt bleibe.

Auch wenn gerade die Textilindustrie, wie keine andere Industrie, am raschen Zustandekommen einer Verständigung zwischen der Schweiz und der EWG interessiert ist, so verlangt die folgenschwere Behandlung des Integrationsproblems für unser Land doch Geduld und Vertrauen in unsere eigene Stärke.

## Textilien an der Schweizer Mustermesse 1962

An der bevorstehenden Schweizer Mustermesse in Basel wird die schweizerische Textilindustrie in größerer Vielfalt als bisher mit gegen 150 Ausstellern vertreten sein. Wiederum werden die Sonderschauen «Création» sowie «Madame et Monsieur» publikumsnahe Freuden für das Auge und einen allgemein gültigen Beweis für den modischen Flair der Schweizer Industrie bilden. Dasselbe trifft auch auf den dritten Schwerpunkt, das «Trikot-Zentrum» zu, welches dazu aber einen weit kommerzielleren Aspekt bieten wird, da man hier weitgehend schon die bevorstehende Herbst- und Wintersaison berücksichtigt. Auch der größte Teil der Einzelaussteller der Branche werden zur

Mustermesse Messemuster präsentieren, welche die Erteilung von Aufträgen auf weite Sicht ermöglichen, was bei der heutigen Lage durchaus wünschenswert ist. Der Trend des stets verstärkten Einflusses der synthetischen Fasern, sei es in reiner oder gemischter Form, hat sich weitgehend zu einer Realität profiliert, und nicht nur der inländische, sondern auch der ausländische Einkäufer wird feststellen, daß das schweizerische Textilangebot nicht nur qualitativ führend, modisch richtig und in der Verarbeitung tadellos ist, sondern daß die Preise gegenwärtig in internationaler Sicht als recht vorteilhaft bezeichnet werden dürfen.



Die verschiedenen Zweige der Textilindustrie werden in der lichtdurchfluteten Sonderschau «Création» zur Darstellung gebracht.

### Gewebe

In Form einer Kollektivausstellung erwarten den Besucher nadelfertige Wollstoffe für Damen- und Herrenbekleidung, teils aus reiner Wolle, teils aus Wolle in Mischung mit synthetischen Fasern. Darunter finden sich zahlreiche Neuheiten, insbesondere in bezug auf Dessins und Farben. Auch an anderer Stelle werden modische Wollgewebe, Möbelbezugsstoffe, Wolldecken sowie Vorhangs- und Dekorationsstoffe angeboten. Hier handelt es sich ausschließlich um Nouveautés in bezug auf Materialzusammenstellung, modische Webart und Farben. Dann

beschichtete Baumwoll- und Kunstfaserstoffe für Allwetter-Storen, uni und gestreift, sowie Möbelstoffe aus Kammwolle wie auch aparte Couchdecken in Mischgeweben.

### Teppiche

Hier legt ein bekannter Schweizer Teppichfabrikant, dessen Qualitäten größte Verbreitung gefunden haben, in richtiger Erkenntnis der Bedeutung der Raumgestaltung, den Wert auf Farben: Es werden 100 neue Teppichfarben angekündigt. «Schweizer Berber-Teppiche» sind handgeknüpft sowohl in neuzeitlichen wie antiken Dessins zu haben. Diese Teppiche können bei einer maximalen Breite